

stalt durch moralische, geistige, körperliche und ästhetische Erziehung. Dabei hat die Anstalt ein Vorbild in der sowjetischen Pädagogik. Das Ziel der Erziehung in den Anstalten ist also identisch mit den Zielen der Erziehung in der sozialistischen Gesellschaft. (§ 1 der Organisationsordnung.)

Auch die einzelnen Aufgaben der Erziehung und die Art der praktischen Durchführung stehen vollkommen im Einklang mit den Ergebnissen der sowjetischen pädagogischen Wissenschaft. So z.B. wird als das wichtigste Mittel der moralischen Erziehung die Erziehung zu produktiver Arbeit angesehen; die Anstalt ist verpflichtet, den Pflegling spätestens fünf Tage nach seinem Eintritt in eine produktive Arbeit einzureihen, für die der Pflegling auch gerecht entlohnt werden soll. Bei der Einreihung in die produktive Arbeit muss die Anstalt darauf bedacht sein, dass dies eine allgemein nützliche, interessante und den Kräften und Fähigkeiten des Pfleglings angepasste Arbeit sein soll, wobei es notwendig ist, dass man diese Arbeit auf den Grundlagen der sozialistischen Formen der Organisation der Arbeit durchführt (Wettbewerb, Stossarbeiten usw.)

.....

Die Anstalt gibt den Pfleglingen angemessene Unterkunft und Kost und gibt ihnen die notwendige Kleidung, Leib- und Bettwäsche sowie die notwendigen Lehrmittel. Von seiner Arbeitsentlohnung muss der Pflegling die Kosten der Erziehung tragen; die Kosten werden durch das Justizministerium in einem Pauschalbetrag festgelegt. Über den Teil des Arbeitslohnes, der dem Pflegling übrig bleibt, nach Abzug der Kosten für seine Erziehung, kann er während des Aufenthaltes in dem Erziehungsheim für Jugendliche nur mit Einverständnis des Leiters des Erziehungshauses verfügen. (§§ 16—21 der Organisationsordnung).

.....

3) Die Organisationsordnung bestimmt, dass die Anstalt verpflichtet ist, den Jugendlichen spätestens fünf Tage nach seiner Einlieferung in eine produktive Arbeit einzureihen, also ergibt sich daraus eine zwingende Folgerung: das Erziehungsheim für Jugendliche muss auch eine wirkliche Möglichkeit zu solcher Einreihung haben. Das Justizministerium musste jedoch feststellen, dass gleich nach der Übernahme der Erziehungshäuser in die Verwaltung der Justiz nur einige Häuser wirklich eigene Werkstätten und landwirtschaftliche Betriebe hatten und dass es sogar auch in diesen Erziehungshäusern nicht möglich war, alle eingelieferten Jugendlichen produktiv zu beschäftigen. Deshalb wurde folgende Massnahme getroffen: bei grossen industriellen Staatsunternehmen wurden Zweigstellen der Erziehungshäuser eingerichtet. Für diejenigen Pfleglinge, die für eine Arbeit in der Industrie ungeeignet sind, wurden diese Zweigstellen bei den tschechoslowakischen Staatsgütern errichtet.

.....

Die Pfleglinge der Zweigstellen arbeiten heute direkt in wichtigen Zweigen der Produktion und nehmen auf diese Weise an allen Vorteilen teil, die das volksdemokratische Regime den Arbeitenden gewährt. In den Zweigstellen bezahlen die Kosten der Aufsichtserziehung die Pfleglinge aus dem Arbeitseinkommen allein und manche haben sich schon grössere Ersparnisse machen können. Die Aufwendungen des Staates, die auf diese Art und Weise gespart wurden, gehen in die Millionen Kcs. monatlich.

Es wurde bereits gesagt, dass nach der Übernahme der Erziehungshäuser für Jugendliche durch das Justizministerium ein erheblicher Mangel an geeigneten Anstalten bestand. Dazu mussten noch einige aufgehoben werden, da sie überhaupt keine Voraussetzungen für die Jugenderziehung besaßen. Es blieben also in den Ländern Böhmen und Mähren nur zwei Anstalten, eine für Knaben und eine für Mädchen. In diese wurde besonders die moralisch gefährdete Jugend eingeliefert. Das bedeutet, dass es sich in allen Fällen um repressive Massnahmen gehandelt hat. Von einer präventiven Pflege konnte natürlich keine Rede sein. Dies war erstens deshalb nicht möglich, weil es nur eine